

Checkliste zum Riestervertrag / ggf. Rückantwort

Bei Anpassungsbedarf zurücksenden an: **Fair Ladies GbR, Lauterstr. 14/15, 12159 Berlin**

1. Sind die richtigen Daten bei uns hinterlegt oder hat sich etwas verändert?

Name (z.B. Namensänderung aufgrund Heirat)

Adresse (Sind Sie umgezogen?)

Kinder (Sind Kinder hinzugekommen?)

2. Sind beim Versicherer die richtigen Daten bekannt?

Ja Nein

Der Versicherer schickt Ihnen im ersten Quartal die zur Beantragung der staatlichen Förderung hinterlegten Daten und bittet um Prüfung und Mitteilung evtl. Änderungen.

3. Zählen Sie den richtigen Mindesteigenbeitrag für den Erhalt der vollen Zulagen ein?

Ihr derzeitiger Beitrag (2026) beträgt

rentenversicherungspflichtige Einkommen in 2025

davon 4%, maximal 2.100 EUR, ergibt

abzgl. Grundzulage pro Person 175 EUR

abzgl. Zulagen je Kind 185 EUR oder 300 EUR

(Für ab 2008 geborene Kinder beträgt die Zulage 300 Euro.)

ergibt Mindesteigenbeitrag im Jahr

Zum Einkommen zählen:

bei **Arbeitnehmern**: die Arbeits- und Krankenentgelte gem. der „Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV“

bei **Beamten**: Grundgehalt und Zuschüsse und Sonderzahlungen (ohne Kindergeld und Auslandsbezüge)

bei **Künstlern**: das der Künstlersozialkasse gemeldete Einkommen

bei **Arbeitslosen**: das tatsächlich erhaltene Entgelt (sofern es dem Versicherer mitgeteilt wird)

bei **Kindererziehenden**: Vorjahreseinkommen ohne Berücksichtigung von Elterngeld

bei pflichtversicherten **Selbstständigen**: Einkommen gemäß der Bestätigung des Rentenversicherungsträgers

Aber: im Zweifel bei der Deutschen Rentenversicherung erfragen!

4. Wollen Sie Ihren Beitrag anpassen? Wenn ja, in welcher Form?

- durch eine einmalige Zuzahlung
- durch Erhöhung / Reduzierung des laufenden Beitrags
- ich möchte den Höchstbeitrag einzahlen

5. Gibt es sonstige persönliche Gründe, die Einfluss auf die Einzahlung in den Riestervertrag haben können? Z.B.: bevorstehende Beantragung von Hartz IV Leistungen, Beginn einer Selbständigkeit und damit Wegfall der Fördermöglichkeit, Wegzug ins Ausland?

Hinweis Wer gehört zum förderfähigen Personenkreis?

Unmittelbar berechtigt sind alle Personen mit sozialversicherungspflichtigen und gleichgestellten Einkünften

z.B. Angestellte und Auszubildende, Beamte, sozialversicherungspflichtige Selbstständige, KSK-Mitglieder, Wehr- und Zivildienstleistende, Bezieher von Arbeitslosengeld, Personen in der Kindererziehungszeit, wenn die Pflichtzeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt werden (pro Kind drei Jahre), Pflegepersonen und geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben.

6. Wünschen Sie unseren Riesterbrief zukünftig per E-Mail?

Wenn ja, bitte hier E-Mail-Adresse und auch die Änderung einer Emailadresse angeben

Bei Rücksendung bitte unterschreiben:

Datum

Unterschrift